

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Hasselrode“ in der Ortschaft Schandelah

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Im Hasselrode“ gem. § 3 Abs. 2 und die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen Bauflächen für ca. 45 Wohneinheiten in den Bereichen Mietwohnungsbau und Einfamilien-/Doppelhausbau geschaffen werden.

Geltungsbereich:



Der vom Verwaltungsausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des o.g. Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit vom

7. April 2020 bis 7. Mai 2020

in der Gemeindeverwaltung in Cremlingen, Ostdeutsche Straße 22, im Flur des Erdgeschosses, öffentlich aus. Anlässlich der Corona-Krise ist die Verwaltung auf unbestimmte Zeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung (Tel.: 05306/802-0 oder Email: info@cremlingen.de) und unter Beachtung der zu der Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie möglich. Nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Weber-Schönian (Tel.: 05306/802-48) wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Verwaltung ist derzeit täglich in der Zeit von 8-16 Uhr telefonisch zu erreichen. Über jederzeit mögliche Änderungen wird auf der Internetseite der Gemeinde Cremlingen und die Presse informiert. Die einzelnen Mitarbeiter*innen arbeiten bis auf weiteres im Schichtbetrieb oder Homeoffice und sind daher nur zu unregelmäßigen Zeiten am Arbeitsplatz erreichbar. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis.

Alle Planunterlagen werden außerdem während der Zeit der Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Cremlingen unter <https://www.cremlingen.de/bauen-und-wohnen> veröffentlicht.

Sollte aufgrund einer Lockerung der gegenwärtigen Ausgangsbeschränkungen die Verwaltung für den allgemeinen Publikumsverkehr während der Zeit der öffentlichen Auslegung wieder geöffnet werden können, wären die Unterlagen während der regulären Öffnungszeiten (Mo und Di 9 – 12 Uhr, Do 9 –12 Uhr und 14-18 Uhr, Fr 7.30 – 12 Uhr) auch ohne Terminvereinbarung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch
 - Umweltbericht, bisher eingegangene Stellungnahmen
- Tiere/Pflanzen
 - Naturschutzfachliche Untersuchungen zu Biototypen, Brutvögeln, Feldhamster
- Boden und Wasser
 - Baugrundgutachten
- Klima/Luft
 - Informationen aus der örtlichen Bestandserfassung
- Landschaftsbild
 - Informationen aus der örtlichen Bestandserfassung



Detlef Kaatz

ausgehängt: 27.03.2020
abgenommen: 06.04.2020